

Zum Architekturpreis 2014 erschien die Publikation:
WeiterWohnen. Zukunftsfähige Architektur in enger werdenden Städten

Hrsg. Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen,
Martin Sommer

ISBN: 978-3-86859-384-6



Auslobung

Architekturpreis

Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2017

„Kostengünstiges Bauen – qualitätvolle Lösungen bei
Neubau und Sanierung“

Projektleitung / Ansprechpartner

Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Martin Sommer

Bierstadter Str. 2

65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 1738-43

Telefax 0611 / 1738-40

e-Mail: sommer@akh.de

Vorbildliche
Lösungen aus
den Bereichen
Stadtplanung /
Architektur /
Landschafts-
architektur /
Innenarchitektur



Auslobung
**Architekturpreis
Auszeichnung
vorbildlicher
Bauten im Land
Hessen 2017**
Kostengünstiges
Bauen – qualität-
volle Lösungen
bei Neubau und
Sanierung



Auszeichnung vorbildlicher Bauten

Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen, und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen loben den Architekturpreis „Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen“ aus, mit dem besonders gelungene Arbeiten aus den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur in Hessen prämiert werden. Ziel ist es, mit dieser Auszeichnung qualitätvolle und beispielhafte Lösungen, die im Land Hessen realisiert wurden, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und damit zu einer Verbesserung der Baukultur in Hessen beizutragen.

2017 steht die Auszeichnung unter dem Titel „Kostengünstiges Bauen – qualitätvolle Lösungen bei Neubau und Sanierung“.

Die Frage der Baukosten bzw. der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit zählt zu den elementaren Anforderungen aller Baumaßnahmen. Baukosten stehen vielfach im Fokus – unter Beobachtung auch einer breiten Öffentlichkeit. Dies gilt gleichermaßen für die eigene Investition wie auch die Wahrnehmung des Umgangs mit Mitteln der öffentlichen Hand.

So ist unter dem Druck stark steigender Immobilienpreise, insbesondere in größeren Städten und Ballungsräumen, die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums zu einem der drängendsten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit geworden.

Die Einschätzung, ob eine Maßnahme kostengünstig ist, orientiert sich dabei überwiegend an den reinen Erstellungskosten. Dies ist unter dem Aspekt der unmittelbaren Finanzierbarkeit zwar nachvollziehbar. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sollte indes weiter gefasst sein und auch den Kostenaufwand über die Nutzungsdauer einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund werden innovative und zukunftsfähige Lösungen mit hohem architektonischen/ städtebaulichen/ landschaftsarchitektonischen/ innenarchitektonischen Anspruch gesucht.

Das Themenspektrum umfasst gleichermaßen Bauaufgaben der öffentlichen Hand wie auch privater und gewerblicher Bauherren, Wohn- und Nichtwohngebäude, Neubauten und Sanierungsmaßnahmen.

Objekte

Je nach Bauaufgabe kann der besondere Beitrag zum kostengünstigen Bauen insbesondere in einem oder mehreren der folgenden Aspekte begründet sein:

- Bebauungsdichte, Innenentwicklung
- Flächensparende Gebäudetypologie
- Grundrissökonomie
- Nutzungsflexibilität, Anpassbarkeit
- Wirtschaftliche Konstruktionsweisen
- Materialwahl, Ausstattungsqualität, Detail
- Vorfertigung
- Besondere Berücksichtigung der Baunutzungskosten
- Energieeffizienz
- Ökobilanz
- Mobilitätsmindernde Stadtplanung, Reduktion von Individualverkehr
- Freiräume: Schaffung hoher Aufenthaltsqualität auch auf kleinem Raum
- Wohnumfeld als erweiterter Wohnraum

Da die Entstehung guter und innovativer Architektur immer vom gemeinsamen Engagement der Architekten und der Bauherren abhängig ist, werden sowohl die Entwurfsverfasser als auch die Bauherren der prämierten Arbeiten ausgezeichnet.

Die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen“ wird seit 1954 vergeben und hat sich auf einen Turnus von drei Jahren eingespielt.

Jury

Die eingereichten Arbeiten werden von einer unabhängigen Jury mit anerkannten Fachleuten beurteilt. Als Preisrichter werden eingeladen:

- Prof. Andreas Meck, Architekt, München
- Eva Jedelhauser, Architektin, Abteilungsleiterin BBR, Berlin
- Prof. Claus Anderhalten, Architekt, Berlin
- Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt/Stadtplaner, München
- Sylvia Leydecker, Innenarchitektin, Köln
- Prof. Dr. Wolfdietrich Kalusche, Architekt/Wirtschaftsingenieur, Cottbus
- Dr. Wolfgang Bachmann, Architekturpublizist, ehem. Chefredakteur ‘Baumeister’, Deidesheim

Die erste Sichtung der eingereichten Arbeiten zur Vorbereitung der Beurteilung durch die Jury übernehmen Martin Sommer, Akademie der AKH, Wiesbaden, sowie N.N., Referendarinnen und Referendare des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt primär nach folgenden Kriterien:

- Entwurf und Gestaltung
- Materialwahl und Konstruktion
- Ökonomie
- Nachhaltigkeit

Im Zuge der Bewertung kann die Jury angesichts konkreter Bedingungen der jeweiligen Aufgabe besondere Schwerpunkte setzen. Insbesondere werden dies die oben genannten Aspekte sein, die den Beitrag zum kostengünstigen Bauen begründen.

Die Preise

Die mit einer Auszeichnung prämierten Architekten (m/w) / Stadtplaner (m/w) / Landschaftsarchitekten (m/w) / Innenarchitekten (m/w) und Bauherren (m/w) erhalten je eine Urkunde sowie eine Plakette zur Anbringung an dem ausgezeichneten Objekt.

Die Verleihung der Auszeichnung nimmt der Hessische Minister der Finanzen gemeinsam mit der Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen in einer besonderen Veranstaltung vor.

Die Namen der ausgezeichneten Architekten (m/w) / Stadtplaner (m/w) / Landschaftsarchitekten (m/w) / Innenarchitekten (m/w) und Bauherren (m/w) werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen und in der Fach- und Tagespresse bekannt gegeben. Die ausgezeichneten Arbeiten werden außerdem in einer Publikation in angemessener Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Ferner werden alle Ergebnisse ausführlich auf der Homepage der AKH dargestellt.

Teilnahmebedingungen

Es können sich alle Architektinnen und Architekten der Fachrichtungen Hochbau, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner mit ihren Werken in Abstimmung mit ihren Bauherren beteiligen; das Einverständnis der Bauherren ist durch die Teilnehmer abzuklären.

Mit Einreichung der Bewerbung müssen die Bauten fertig gestellt sein; der Fertigstellungstermin darf andererseits nicht vor dem Jahr 2012 liegen. Der Standort muss sich innerhalb des Landes Hessen befinden.

Pro Verfasser können maximal drei Arbeiten eingereicht werden. Bereits in der Vergangenheit im Rahmen der „Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen“ prämierte Arbeiten können nicht erneut eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind bei der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, einzureichen. Bewerbungsschluss ist Freitag, 16. Juni 2017, bei Abgabe vor Ort 17:00 Uhr. Bei postalischer Zusendung ist der Nachweis zu führen, dass die Posteinlieferung spätestens am 16. Juni 2017 erfolgt ist. Der Bewerbung sind maximal drei leichtgewichtige, unverglaste Tafeln im Format DIN A1 (Hochformat) mit folgendem Inhalt beizufügen:

- Lageplan
- Fotografien, die auch die Einbindung des Projekts in seine Umgebung zeigen
- Außenaufnahmen und/oder Innenaufnahmen des realisierten Projekts
- für die Beurteilung wesentliche Zeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Details)

Ebenfalls unverzichtbar ist ein kurzer Erläuterungsbericht mit Begründung der besonderen Qualität bezüglich des Themas „Kostengünstiges Bauen“.

Alle genannten Unterlagen sind zusätzlich in digitalisierter Form (auf CD-ROM als pdf-Dateien) einzureichen.

Die Architekten bzw. Stadtplaner müssen bei der Bewerbung schriftlich versichern, dass sie Urheber der eingereichten Pläne sind, zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung und Realisierung als Architekten bzw. Stadtplaner in dem entsprechenden Berufsverzeichnis geführt wurden und das Werk unter ihrer Leitung fertig gestellt wurde. Namen und vollständige Anschriften der Entwurfsverfasser und Bauherren sind anzugeben.

Die prämierten Arbeiten werden mit Bildmaterial auf der Homepage der AKH sowie in einer gedruckten Publikation veröffentlicht.

Der Bewerber erklärt, dass er im Falle der Prämierung geeignete Fotos bereitstellen wird, für die er die Urheberrechte und/oder die uneingeschränkten Nutzungsrechte besitzt und ermächtigt die AKH, die Fotos im Rahmen des Projekts „Vorbildliche Bauten im Land Hessen“ zu verwenden und an Dritte zur Verwendung weiterzugeben. Der Bewerber erklärt des Weiteren, dass er die AKH von allen Ansprüchen freistellt, die ein Dritter aus der Verletzung von Urheberrechten und/oder Nutzungsrechten herleiten kann.

Für den Verwaltungsaufwand ist von den Bewerbern mit Einreichung der Unterlagen ein Kostenbeitrag von EUR 95,- je eingereicherter Arbeit auf das Konto der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bei der Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN DE41 5005 0000 0003 5120 19, zu überweisen.

Hessisches Ministerium der Finanzen
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Wiesbaden, im März 2017